



Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 22

22. August 2012

Nummer 17

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	
2. Änderung der Satzung der Stadt Tangerhütte zur Umlage von Beiträgen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer zweiter Ordnung für das Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“	98
2. Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)	
Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Altmärkische Höhe für das Haushaltsjahr 2012	98

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

2. Änderung der Satzung der Stadt Tangerhütte zur Umlage von Beiträgen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer zweiter Ordnung für das Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre"

Auf der Grundlage der §§ 4, 6, 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBL.LSA S. 568), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBL.LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2011 (GVBl. LSA S. 814) LV.m. §§ 1, 2, 6 und 14 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 11.06.1991 (GVBL. LSA S. 105) i.d.F. der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBL. LSA S. 405), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung und der §§ 54, 55 und 56 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WGLSA) in der Fassung vom 16.03.2011 (GVBl. LSA Nr. 8. v. 24.03.2011, S. 492) beschließt der Stadtrat auf seiner Sitzung am 11.07.2012 nachfolgende 2. Änderung der Satzung der Stadt Tangerhütte zur Umlage von Beiträgen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer zweiter Ordnung für das Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre"

§1 Änderungen

Die Satzung der Stadt Tangerhütte zur Umlage von Beiträgen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer zweiter Ordnung für das Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" vom 13.07.2010 (Amtsblatt für den Landkreis Stendal Nr. 19 vom 28.07.2010) und die dazu 1. Änderungssatzung vom 07.12.2011 (Amtsblatt für den Landkreis Stendal Nr. 27 vom 28.12.2011) wird wie folgt geändert:

§ 8 erhält folgende Fassung:

Die Umlage beträgt für das Kalenderjahr 2012 als Flächenbeitragssatz **5,67 Euro/ha** Grundstücksfläche für den Unterhaltungsverband "Untere Ohre".

§2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Tangerhütte, den 04.07.2012

i.v.
Birgit Schäfer
Bürgermeisterin



Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Altmärkische Höhe für das Haushaltsjahr 2012

1. Haushaltssatzung

Auf der Grundlage des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl.LSA S. 568), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat **Altmärkische Höhe** in der Sitzung am **04.06.2012** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen auf	1.566.500 Euro
die Ausgaben auf	1.791.200 Euro

im Vermögenshaushalt

die Einnahmen auf	476.300 Euro
die Ausgaben auf	476.300 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 750.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 225 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 325 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 250 v. H. |

Altmärkische Höhe, den 04.06.2012

Bernd Prange
Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Die Bestätigung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises über die Anzeige der Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Altmärkische Höhe erfolgte mit Haushaltsverfügung vom 09.08.2012 unter dem Aktenzeichen 30.01.02-2.1 und 2.1.1-007-01-12.

Der Haushaltsplan liegt nach § 155 i.V.m. § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt mit all seinen Anlagen in der Zeit

vom 23.08.2012 bis 07.09.2012

zur Einsichtnahme in der Kämmerei der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Große Brüderstraße 1, 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Altmärkische Höhe, den 13.08.2012

Bernd Prange
Bürgermeister

Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1/2, 39576 Stendal,
Telefon: 0 39 31/60 75 28

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte, Betriebe und Institutionen

Satz: Profitext GmbH, Bahnhofstraße 17, 39104 Magdeburg,
Telefon: 03 91/59 99-439

Bezug: General-Anzeiger Stendal, Hallstraße 51,
39576 Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31